



**Ausschreibung zu den Mannschaftswettkämpfen
2018/2019 im Gewichtheben
des Landesfachverbandes Bayern**

Allgemeines:

Die Kämpfe werden entsprechend der Sportordnung für Gewichtheben (SPO) des BVDG und dieser Ausschreibung durchgeführt.

Klassenleiter: **Thomas Stöhr**
Kurt Schumacher Str. 17
88471 Laupheim
Tel. 0176-99817337
eMail: KlassenleiterGWH@bgkv.de

Kampfrichterobmann: **siehe Homepage**
www.bgkv.de

Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Mannschaftskämpfe haften die Vereine.

Startrecht - Mannschaft:

Ein Startrecht für die gemeldete Mannschaft besteht erst nach Eingang der Startgebühr bei der BGKV-Geschäftsstelle. **Meldeschluss ist der 15. Juli 2018.** Eine Nachmeldung ist nicht möglich.

Startgebühr für die Bayernliga 2018/19 € 200

Die Einzahlung hat bis zum **16. Juli 2018** mit dem Vermerk „Bayernliga“ und des Vereins zu erfolgen auf:
BGKV · Münchner Bank · IBAN: DE81 7019 0000 0002 1221 20 · BIC: GENODEF 1M01

Vereine mit mehreren Ligenmannschaften:

Vereine, die in den Ligakämpfen der Saison 2018/2019 mehr als eine Mannschaft am Start haben, müssen alle Ligenmannschaften (6 Heber, max. 2 Ersatzheber je Mannschaft) namentlich bis spätestens **15. Juli 2018** an den BGKV-Klassenleiter GWH, sowie den weiteren zuständigen Instanzen der Bezirksligen bzw. Bundesliga melden. Diese Meldeliste wird allen anderen Vereinen zu Ligenbeginn auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Veränderungen in den Mannschaftsaufstellungen dieser Vereine sind ausschließlich nach den Bestimmungen des § 58 der BVDG Sportordnung möglich. In diesem Zusammenhang wird auf folgendes aufmerksam gemacht: **„Hat ein/e Sportler/in unter regulären Voraussetzungen ein Leistungsniveau von 15 Relativpunkten oder mehr als der 6. Beste der höheren Liga erzielt, erfordert dies zwingend eine Ummeldung des betroffenen Sportlers zur höheren Liga“** (Beschluss Sportausschuss 2008).

Sportler die in der Bayernliga gemeldet sind müssen innerhalb der vergangenen 2 Jahre mindestens einen gültigen Wettkampf absolviert haben. Ist dies nicht der Fall erfordert dies ein sofortiges Ummelden der Mannschaftsaufstellung.

Hat ein Verein mehrere Mannschaften gemeldet, muss beim Start der niedrigeren Mannschaft dem Kampfrichter bei Wiegebeginn eine Aufstellung derjenigen Heber vorgelegt werden, die in der niedrigeren Mannschaft nicht startberechtigt sind. Bei Verstößen wird ein Ordnungsgeld i.H. v. 25,- Euro erhoben. Setzt ein Verein in der

niedrigeren Mannschaft Heber ein, die nicht startberechtigt sind, so gilt der Wettkampf für diesen Verein als 0:3 verloren. Die erzielten Punkte werden nicht berücksichtigt.

Zuständige Instanz im Sinne des § 58 der BVDG Sportordnung ist für den Bereich dieser Ausschreibung der Klassenleiter GWH des BGKV. Änderungsmitteilungen gem. § 58 der BVDG Sportordnung sind schriftlich und 2 Tage vor dem Wettkampftag ab dem sie gültig sein müssen, dem Klassenleiter GWH des BGKV mitzuteilen.

Startrecht - Heber:

Startberechtigt ist jeder/jede BGKV-Heber / Heberin mit gültigem Startbuch ab dem 15. Lebensjahr.

Pro Wettkampf muss die Mehrzahl der Athleten, die im Reißen und im Stoßen eingesetzt werden, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. (Beispiel: Bei einer Mannschaftstärke von 6 Athleten sind dies mindestens 4 Athleten die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen müssen). Startberechtigte Athleten, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, sind in der Regel Bürger eines EU-Staates oder eines mit der EU assoziierten Staates. Unter den beiden Ausländern, die eingesetzt werden dürfen, darf nur einer sein, der nicht Bürger eines EU-Staates oder eines mit der EU assoziierten Staates ist. Ein Sportler, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber bereits als Jugendlicher im BVDG gestartet ist (Nachweis BVDG-Startbuch) und seit diesem Zeitpunkt seinen ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet hat, wird einem deutschen Heber gleichgestellt.

Im Bereich des BVDG besteht die Möglichkeit eines getrennten Startrechts. Dies bedeutet, dass ein Sportler für einen Verein bei Einzelmeisterschaften und für einen anderen Verein für Mannschaftswettbewerbe starten kann. In diesem Fall muss ein zweites Startbuch beantragt werden. Die Bildung von Hebergemeinschaften ist erlaubt, muss jedoch mit dem Klassenleiter der Bayernliga abgesprochen werden. Trennt sich eine Hebergemeinschaft und wollen diese Vereine in der Bayernliga verbleiben, so wird ein Relegationskampf (Termin wird mit Paarungsliste bekannt gegeben) zwischen diesen Vereinen ausgetragen. Der Sieger darf in der Bayernliga verbleiben, der/die Verlierer müssen in die Bezirksligen absteigen. Während einer laufenden Verbandsrunde hat ein Heber nur das Startrecht für einen an den Ligakämpfen teilnehmenden Verein zu starten. Die Anrechnung von Leistungen egal welcher Art ist nicht erlaubt.

Kampfleiter:

Die Kampfleiter werden vom gastgebenden Verein gestellt. Es ist auf die gültige Lizenz bzw. letzte Weiterbildung besonders zu achten. Bayernliga Wettkämpfe dürfen nur von Kampfleitern mit mindestens **einer gültigen Landeslizenz** geleitet werden. Die Neutralität des Kampfrichters ist Grundvoraussetzung. Der Kampfleiter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wettkämpfe verantwortlich (§ 56 SPO).

Der Heimatverein hat dafür zu sorgen, dass den Heimkampfrichtern eine **Kopie der Ausschreibung** ausgehändigt wird. Nach § 65 der SPO ist der Kampfleiter verpflichtet, sich rechtzeitig vor Wettkampfbeginn davon zu überzeugen, dass beispielsweise der Wettkampftplatz und der Aufwärmraum den Regeln entsprechen. Mängel müssen vor dem Wettkampfbeginn behoben werden. Der Kampfleiter entscheidet darüber, ob ein Wettkampf unter den gegebenen Voraussetzungen durchgeführt wird. Über eine Neuansetzung des Wettkampfes entscheidet der Klassenleiter.

Der Kampfleiter hat sich außerdem davon zu **überzeugen bzw. zu prüfen**, dass die organisatorischen Grundvoraussetzungen für die Durchführung eines Serienwettkampfes wie:

- Anzeigetafel über den Wettkampfverlauf (aktueller Relativstand des Kampfes)
- Anzeige des aufgelegten Hantelgewichtes
- für den Athleten sichtbare Anzeige der Zeit
- Mikrofon / Verstärkeranlage
- Prüfung der korrekten Startberechtigungen für Athleten/innen
- korrekter Übertrag des Wiegeprotokolls in das Wettkampfprotokoll (vor dem 1. Versuch!)

vorhanden sind bzw. erfolgten.

Vereine die diese Grundvoraussetzungen nicht erfüllen, haben kein Anrecht auf die Durchführung von Heimkämpfen. **Des Weiteren hat der Kampfrichter das Wettkampfprotokoll auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen** (siehe auch Protokollführung und Ergebnisübermittlung).

Wiegezeit:

Der Wiegebeginn für die Mannschaftskämpfe soll nicht vor 16 Uhr liegen. Soll der Wiegebeginn vor 16 Uhr liegen, muss mit dem Fragebogen ein schriftlicher Antrag mit detaillierter Begründung an den Klassenleiter eingereicht werden, der vor Beginn der Mannschaftsrunde über den Antrag entscheidet.

Die Wettkämpfe beginnen 60 Minuten nach dem Wiegebeginn. Die Wiegezeit beträgt 30 Minuten. Das Wiegen darf nur mit einer Waage mit gültigem Eichstempel erfolgen. Die Mannschaftsführer sollen über die gesamte Wiegezeit im Wiegeraum anwesend sein.

Grundsätzlich gilt: **Wiegebeginn: 17 Uhr**
 Wettkampfbeginn: 18 Uhr

Evtl. geänderte Wiegebeginn- und Wettkampfzeiten sind der Liste der Vereine und Austragungsorte zu entnehmen und für die gesamte Saison verbindlich (Ausnahmemöglichkeit: siehe Punkt „Einladungen und Verlegungen“). Diese Liste wird allen Vereinen vor Saisonbeginn zugesandt.

Alle Vereine, die an Ligawettkämpfen teilnehmen, sind verpflichtet bei Heimkämpfen eine Kampfrichterin oder eine Frau (kann aus dem Vereinsumfeld oder Publikum rekrutiert werden) zur Verfügung zu stellen, die das Wiegen der Frauen übernimmt.

Sollte der Fall eintreten, dass keine Frau für diese Aufgabe zu finden ist, muss sich die Athletin/innen im Wettkampftrikot (Unterwäsche wird nicht akzeptiert) wiegen lassen, wobei anschließend 300 Gramm vom ermittelten Gewicht der Athletin, für das Trikot, abgezogen wird. Diese Praxis des gleichgeschlechtlichen Wiegens gilt auch im Fall, wenn eine Frau als Kampfrichterin eingeteilt ist. (Informationsschreiben des BVDG Kampfrichterobmanns vom 10. Okt. 2016)

Durchführungsbestimmungen/Austragungsmodus:

Die Bayernliga wird mit **max. 9 Mannschaften in einer Runde** ausgetragen. Bei 6 oder weniger gemeldeten Vereinen erfolgt die Austragung in einer Hin- und Rückrunde. Bekanntgabe erfolgt mit der Ausgabe der Paarungen.

Eine Mannschaft besteht aus sechs Athleten (§56SpO) wobei der Mannschaftsführer zugleich aktiver Heber der Mannschaft sein darf. Frauen haben auf Beschluss des Bundesausschusses bei allen Ligakämpfen Startrecht. Der Relativabzug richtet sich nach der aktuellsten Relativabzugstabelle des BVDG für Männer und Frauen.

Verteilung der Siegerpunkte: Relativsieger Reißen = 1 Punkt, Relativsieger Stoßen = 1 Punkt und Gesamtrelativsieger = 1 Punkt (es sind also Siege mit 3:0 und 2:1 Punkten möglich).

Tritt die Mannschaft mit weniger als fünf Hebern zum Vergleich an, so ist der Kampf mit 0:3 Punkten als verloren zu werten, die Relativeistung der angetretenen Heber wird jedoch gewertet. Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt bei Wiegeende eine Mannschaft, so muss der Kampfleiter die Tatsache einschließlich der eventuell vorgebrachten Gründe in das Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Klassenleiter.

Die Wettkämpfe werden in zwei Gruppen mit je 6 Athleten (je 3 pro Mannschaft) durchgeführt. Der Mannschaftsführer übergibt beim Wiegen dem Kampfleiter die Mannschaftsaufstellung, die die Gruppeneinteilung beinhaltet. Sie ist damit verbindlich und kann im Wettkampfverlauf nicht mehr abgeändert werden, außer durch den Einsatz von bis zu 2 gemeldeten Ersatzleuten (Beschluss BVDG-SpoWa-Ausschuss 2010 abweichend von §59 SpO). **Beide Mannschaftsführer sind für den korrekten Übertrag des Wiegeprotokolls in das Wettkampfprotokoll mitverantwortlich.** Nach Beendigung des 1. Versuches ist keine Korrektur mehr möglich.

Die Wettkämpfer heben im Block. Dies beinhaltet, dass alle Heber zuerst ihren ersten Versuch im Reißen, dann alle Heber ihren zweiten Versuch im Reißen usw. durchführen. Diese Regelung gilt auch für das

Stoßen. Zuerst absolviert die I. Gruppe die Versuche im Reißen und danach die 2. Gruppe im Reißen. Sind alle Versuche im Reißen (36) absolviert, wird eine Pause von min. 10 Minuten und max. 20 Minuten durchgeführt. Danach beginnt die I. Gruppe mit dem Stoßen usw.

Gemäß Beschluss des BVDG-SpoWa-Ausschuss 2010 ist es möglich, zwei gemeldete Ersatzleute einzusetzen. Sie können so lange eingesetzt werden, bis der 5. bzw. vorletzte Heber seiner Mannschaft im beidarmigen Stoßen seinen ersten Versuch absolviert hat.

Die Berechnung der Gesamtrelativleistung hat grundsätzlich getrennt nach Reißen und Stoßen zu erfolgen.

Die Ausrichter von Bayernligawettkämpfen müssen zwei 15 kg Hantelstangen bereitstellen.

Die am Ligenbetrieb teilnehmenden Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass das vorhandene Scheibenmaterial, die Gewichtsanzeige und die Protokollführung den Regeln entsprechen (1-Kilo-Steigerung). Des Weiteren wird auf die Einhaltung der technischen Regeln der IWF, speziell Punkt 5.5.10 Gewichtssteigerungen hingewiesen.

Es ist möglich, dass bei allen Wettkämpfen innerhalb des BGKV nicht angekündigte Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Für diesen Fall ist ein gesonderter Raum für den Kontrolleur bereit zu stellen (siehe Sportordnung).

Einladungen und Verlegungen:

Liegen wichtige Gründe vor, können insbesondere die angegebenen Wettkampftage und/oder der Wettkampfbeginn (Wiegebeginn) nach vorheriger Absprache und schriftlicher Zustimmung der gegnerischen Mannschaft an den Klassenleiter sowie dessen Genehmigung verlegt werden.

Sofern Wettkampftermine auf Antrag eines Vereines verlegt werden sollen und die beiden betroffenen Vereine sich nicht einig werden, entscheidet der Klassenleiter über die Verlegung bzw. Vorgehensweise (Ort und Zeitpunkt). Eine Verlegung oder Absage des Kampfes und jede sonstige Änderung muss rechtzeitig, mindestens am Freitag der vorletzten Woche vor dem Wettkampftermin, dem beteiligten Verein (Gegner), dem Kampfleiter und dem Klassenleiter bekannt sein (**Beispiel: Wettkampftermin 20.10.2018, Absage spätestens 12.10.2018**). **Es wird darauf hingewiesen, dass Wettkämpfe -ohne Ausnahmen- nur noch auf die vorher festgelegten Ausweichtermine verlegt werden können.**

- a) Wird ein Wettkampf nach dem o.g. Zeitpunkt verlegt, so ist eine Ausfallentschädigung in Höhe von € 75.-- (€ 25.-- Verwaltungsgebühr, € 50.-- Entschädigung für den geschädigten Verein) vom verlegenden Verein auf das Konto des BGKV zu überweisen.
- b) Wird ein Wettkampf abgesagt, ist eine vom BGKV Verbandsausschuss beschlossene Ausfallentschädigung in Höhe von € 550.-- (€ 50.-- Verwaltungsgebühr, € 500.-- Entschädigung für den geschädigten Verein) vom absagenden Verein auf das Konto des BGKV zu überweisen.
- c) Wird ein Wettkampf nach oben genanntem Zeitpunkt abgesagt oder zu diesem nicht angetreten, erhöht sich die Strafgebühr von € 550.-- auf € 750.-- (€ 50.-- Verwaltungsgebühr, € 700.-- Entschädigung für den geschädigten Verein)
- d) Tritt zu einem Wettkampf keine der beiden Mannschaften an, so geht die Strafgebühr zugunsten des BGKV.

Zahlt ein Verein diesen Betrag nicht bis zum nächsten Wettkampf ein, besteht kein Startrecht für die nächsten Kämpfe. Zieht ein Verein, nach Veröffentlichung der Paarungen auf der BGKV-Homepage, seine Mannschaft aus dem Ligenbetrieb zurück, wird eine Verwaltungsgebühr von 200 Euro fällig.

Proteste:

Unstimmigkeiten, die den Ablauf der Serienkämpfe behindern, werden auf Antrag des Klassenleiters umgehend vom RA I des BGKV behandelt. Entsprechende Gebührenregelung bitte beachten. In diesem

Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Proteste nur behandelt werden, sofern sie auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt wurden.

Protokollführung und Ergebnisübermittlung:

Nach dem Meldeschluss werden die Paarungen zusammen mit den Adressen an die Vereine geschickt. Die Protokolle haben vollständig ausgefüllt zu sein und inhaltlich den Vorgaben des BGKV zu entsprechen. Die Protokollübermittlung muss spätestens bis zum darauffolgenden Sonntag (bis 12:00Uhr) per eMail erfolgen. Der Postweg ist ausgeschlossen. Das Protokoll muss an folgenden Mailverteiler gesendet werden:

Klassenleiter BGKV: KlassenleiterGWH@bgkv.de
Vizepräsident Jugend: VizeJugend@bgkv.de
Mastersbeauftragter: MastersbeauftragterGWH@bgkv.de
BGKV-Vizepräsident: VizeSportGWH@bgkv.de

Neben den im Protokoll eingetragenen Leistungen muss noch ersichtlich sein:

- Zu- und Vorname (in lesbarer Schrift)
- Geburtsjahr
- J = Jugendliche
- A = Ausländer
- BR = Kennzeichnung Bay. Rekord
- Sieger der Begegnung mit Endergebnis
- Name der Mannschaftsführer auch in Druckschrift
- Name des Kampfleiters zusätzlich in Druckschrift
- Kampfleiterlizenz (IWF, Bund, Land, Bezirk)
- Ausweisnummer des Kampfleiters

Die vom Kampfleiter bestätigten Originale der Wettkampfprotokolle müssen bis zum Ende der Rundenkämpfe im Verein aufbewahrt werden. Der Einzelversand ist nur noch bei Protesten und Rekordvermerken erforderlich. Dann ist das Originalprotokoll in jedem Fall per Post an den BGKV Klassenleiter zu senden. Bei Rekordvermerken geht eine Kopie des Protokolls an:

den BGKV Statistiker: Alexander Weindich und Sebastian Giglberger
Sonnblickweg 3
84034 Landshut
[eMail: statistikergwh@bgkv.de](mailto:statistikergwh@bgkv.de)

Die Kosten tragen die ausrichtenden Vereine. **Es wird darauf hingewiesen, dass Versäumnisse Ordnungsgelder zur Folge haben.**

Das Wettkampfergebnis hat der Veranstalter nach dem Wettkampf bis 23:00 Uhr dem Klassenleiter zu übermitteln.

**Dies kann geschehen durch: SMS an 0176-99817337
oder: eMail: KlassenleiterGWH@bgkv.de**

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrufe nicht entgegengenommen werden können und auch keine Rückrufe erfolgen. Bitte die Ergebnisse per eMail oder SMS verschicken. Diese Meldung muss enthalten: Paarung, erreichte Punkte Reißen, erreichte Punkte Stoßen, erreichte Gesamtpunkte und den Sieger.

Es werden keine fernmündlichen Auskünfte über die Ergebnisse erteilt. Vereine, die dem Klassenleiter eine/mehrere eMail-Adressen benannt haben oder im Verlauf der Serienkämpfe benennen, erhalten auf diesem Weg die Ergebnisse übermittelt. Des Weiteren werden die Protokolle schnellstmöglich auf der BGKV-Homepage (www.bgkv.de) veröffentlicht.

Ordnungsgelder:

Bei Verstößen gegen Regelungen dieser Ausschreibung, insbesondere bei

- unvollständiger oder unkorrekter Protokollführung
- verspäteter, fehlender oder falscher Ergebnisübermittlung
- unkorrekter oder fehlender Protokollübermittlung
- nicht eingehaltenen Terminen oder Fristen

ist ein Ordnungsgeld in Höhe von 25.-- Euro fällig, dass spätestens bis zum nächsten Kampftag auf das Konto des BGKV zu überweisen ist:

BGKV · Münchner Bank · IBAN: DE81 7019 0000 0002 1221 20 · BIC: GENODEF 1M01

Wird das Ordnungsgeld nicht fristgerecht überwiesen oder gegen die Festsetzung des Ordnungsgeldes nicht fristgerecht Einspruch beim Rechtsausschuss erhoben, kann der Klassenleiter Wettkampfsperren gegen den säumigen Verein aussprechen.

Auf- und Abstiegsregelungen:

Der Erstplatzierte der Bayernliga hat Aufstiegspflicht in die 2. Bundesliga. Sofern er seiner Aufstiegspflicht nicht nachkommt erfolgt der Abstieg in die Bez.-Liga. Der Verein hat in der nächsten Saison kein Startrecht in der Bayernliga.

Nur der Letztplatzierte der 2. Bundesliga kann in die Bayernliga absteigen. Sofern es die Ausschreibung und Struktur der Bundesliga zulässt, kann dies auf freiwilliger Basis geschehen bzw. durch einen Aufsteiger erzwungen werden. Ein Abstieg in die Bayernliga aus den Bundesligen, auf freiwilliger Basis sofern nicht der letzte Platz erreicht ist, ist nicht möglich. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Klassenleiter BGKV, dem Vizepräsidenten Sport BGKV und den Bezirksligaleitern des BGKV.

Die Ermittlung eines Aufsteigers erfolgt durch die Ausschreibung der Bezirksligen. Innerhalb einer Woche nach dem letzten Wettkampftag der Bezirksligasaison melden die Bezirke alle Aufstiegsinteressenten mit Platzierungsreihenfolge an den Klassenleiter der Bayernliga. Gibt es weniger Aufsteiger als freie Plätze in der Bayernliga, so dürfen auch 2 Vereine aus einem Bezirk aufsteigen.

Übersteigt die Anzahl der Aufsteiger aus den Bezirksligen das Maximum von 9 Mannschaften in der Bayernliga, so steigt der letztplatzierte der Bayernliga automatisch ab, ohne Recht auf einen Relegationskampf.

Übersteigt die Anzahl der Aufsteiger aus den Bezirksligen nach Berücksichtigung der vorgenannten Auf- und Abstiegsregelung, sowie der Abstiegsregelung der 2. Bundesliga, noch immer das Maximum von 9 Mannschaften in der Bayernliga, so wird das Aufstiegsrecht durch EINEN Relegationskampf mit ALLEN Aufsteigern ermittelt. Bei diesem Vergleich gelten die Regeln der Ausschreibung zur Bayernliga. Der Wettkampfort wird unter den Aufsteigern gelost. Der Termin wird mit der Paarungsliste bekannt gegeben. Die Teilnahme am Relegationskampf ist zugleich eine bindende Zusage in der Bayernliga zu starten falls ein Startplatz aus dem Relegationskampf hervorgeht. (Strafgebühr siehe: Einladungen und Verlegungen)

Besteht in einem Bezirk des BGKV keine Bezirksliga, so können die Bezirkssportwarte angrenzender Bezirke eine bezirksübergreifende Liga organisieren. Die Organisation der Bezirksligen obliegt hoheitlich den Bezirken des BGKV.

Vereine die während der letzten Saison nicht in der Bayernliga gestartet sind, gelten als neue Vereine. Abgesehen von den Auf- und Absteigern, starten neue Vereine in der jeweiligen Bezirksliga. Siehe auch §58 der SPO. Bei der Trennung von Hebergemeinschaften wird gemäß „Startrecht – Heber“ verfahren

Stand 15.06.2018

Florian Sperl
BGKV Vizepräsident Sport GWH

Thomas Stöhr
BGKV Klassenleiter GWH